

Protokoll – Nr. 08/2012
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **05.07.2012**

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes

Teilnehmer: 11 Gemeindevertreter (siehe Anwesenheitsliste)

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter BLA
Frau Eiweleit	- Leiterin BOA	Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin VWA
Herr Zornow	- Leiter FSA	Frau Linde	- SA BLA
Frau Mewes	- SA FSA	Frau Zander	- SA FSA
Frau Rudolph	- SA FSA	Frau Plümmer	- SA FSA
Frau Kraeft	- SA Vollstreckung	Frau Diekmann	- Protokollführerin

Gäste:

Frau Neels	- eheml. Leiterin FSA
Herr Krüger	- Leiter des KTB
Frau Töllner	- SA der KTB
Herr Petschaelis	- SA des AEB

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Beschluss der Haushaltssatzung 2012
7. Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
8. Antrag auf Abberufung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters und Neuwahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
9. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers, für die Prüfung des Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Jahre 2012 bis 2016
10. Beschluss über die 1. Teilabwägung sowie über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
11. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ (ehemals Pension Meeresrauschen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
12. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 a des BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
13. Gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den nördlichen Teil des Flughafens Barth der Stadt Barth
14. Gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 „Solar-energie auf dem Gelände des Flughafens Barth“ der Stadt Barth
15. Gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn berichtet über neue Entwicklungen in der Verwaltung. **Herr Krüger**, der Leiter der Kur- und Tourismus GmbH hat eine neue Sekretärin, **Frau Watzke** eingestellt. Des Weiteren wird es in naher Zukunft eine Veränderung in der Kindertagesstätte geben. Die Leiterin der Kita, **Frau Gutzmann** wird nach 23 Jahren in die Altersteilzeit gehen, **Frau Schulz** wird dann die Leitung der Kita übernehmen.

Der Bericht in der Ostseezeitung, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst den Bau der geplanten Turnhalle in Rekordzeit bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 fertig stellen wird, möchte **Herr Kuhn** richtig stellen. Er teilt den Anwesenden mit, dass der Neubau zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 abgeschlossen sein soll.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Verlauf des bisherigen Jahres bereits Veränderungen im Ortsbild von Zingst sichtbar geworden sind, wie beispielsweise die Fertigstellung des Max-Hüntens-Weges oder die abgeschlossenen Arbeiten im Teilabschnitt des Schwedengangs. Weitere Straßensanierungen im Grünen Winkel oder dem Rosenberg werden folgen.

Herr Kuhn greift in der Tagesordnung ein wenig voraus und teilt mit, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst einen ausgeglichenen doppischen Haushalt im Jahr 2012 vorzuweisen hat.

Nach den verregneten Sommer 2011, führt **Herr Kuhn** aus, dass sich der Zustand des Grabensystems in Zingst durch Ausbaggerungen und Spülen der Durchlässe gebessert hat. Derzeit gibt es aber immer noch uneinsichtige Bürger, die Ihren Rasenschnitt im Grabensystem entsorgen und damit die vorangegangenen Arbeiten zu Nichte machen. Diese Vorgänge werden durch das Ordnungsamt künftig strenger kontrolliert und entsprechende Gegenmaßnahmen bei Verstößen eingeleitet werden. Darüber hinaus kann **der Bürgermeister** mitteilen, dass die Gemeinde Zingst in diesem Jahr meteorologisch bedingte Engpässe der Abwasserentsorgung überbrücken kann.

Zum Abschluss wünscht **Herr Kuhn** allen Anwesenden eine gute Sommersaison 2012.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Dorothea von Saucken möchte erfahren aus welchen Gründen der Max-Hüntens-Weg bislang noch nicht entsprechend beschildert wurde und derzeit noch als Teil der Hafestraße ausgewiesen wird, und warum eine klare Ausweisung der neuen Bibliothek im Max-Hüntens-Haus bislang nicht erfolgt ist. Die Gäste müssen sich derzeit zur Bibliothek durchfragen.

Herr Reichelt beantwortet die Frage und teilt mit, dass der Beschluss der Umbenennung bereits erfolgt ist, die offizielle Umbenennung aktuell aber noch andauert.

- keine weiteren Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

- keine Anfragen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6 **Beschluss der Haushaltssatzung 2012**

Frau Neels leitet die Thematik ein und übergibt die ersten Ausführungen zum Gegenstand an **Herrn Zornow**. Dieser erläutert die Grundzüge des doppischen Haushaltssystems für alle Anwesenden, inbegriffen den wichtigsten Kenngrößen, Finanzplan, Bilanz und Ergebnishaushalt und gibt einen kurzen Einblick in die Steuer- und Ertragsentwicklung der Gemeinde.

Anschließend übergibt er das Wort an **Frau Neels**, welche den anwesenden Gemeindevertretern und Gästen, Details des Haushaltes erörtert und mitteilen kann, dass der Gemeindehaushalt für das Jahr 2012 ausgeglichen ist. Sie führt aus, dass Zingst eine der letzten Gemeinde ist, welche den Haushaltsbeschluss für 2012 aufstellt. Darauf folgend erläutert **Frau Neels** einige Ertrags- und Aufwandskonten im Detail, streift die Aufstellung des Finanzplanes, führt Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt aus und stellt die Haushaltssatzung vor. Sie weist darauf hin, dass § 7 der Haushaltssatzung noch umzusetzen ist, die Eröffnungsbilanz dauert noch an.

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** möchte erfahren ob das Haushaltsergebnis ohne Doppik trotz Ausgeglichenheit ansonsten höher ausgefallen wäre und aus welchen Gründen die Turnhalle im Anlagevermögen mit veranschlagt wurde, wenn sie doch abgeschrieben wird. **Herr Zornow** und **Frau Neels** beantworten die Frage, und teilen mit, dass es sich um Vorgaben des Landes handelt. Im Zuge eines Sachwertverfahrens wurde die Bewertung der Turnhalle vorgenommen. Für die Halle wurden Rückstellungen geschaffen, welche Abschreiben auflösen, sodass das Vermögen erhalten bleibt.

Frau Dost-Wagner dankt **Frau Neels** und teilt mit, dass der Finanzausschuss dem Haushaltsbeschluss zugestimmt hat.

Beschluss – Nr.: 38/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt,

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.885.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.501.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	384.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	384.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	384.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.187.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.939.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	247.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.041.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.265.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.223.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.089.183 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	988.383 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **518.740 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		385 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **40,30** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
 beträgt
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres
(Noch keine Eröffnungsbilanz erstellt)

EUR
 EUR.

Ostseeheilbad Zingst,

 Der Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der
 Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 **Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Hr. Kuhn verdeutlicht die Bedeutung der Hauptsatzung für alle Anwesenden und erläutert, dass aufgrund von Novellierungen des Landesrechts, wie der Annahme und Verwendung von Spenden, der Präzisierung der Aufgaben der Gleichstellungsberechtigten und der Einführung des Doppischen Haushaltes, eine Anpassung der Satzung erforderlich ist. Alle wesentlichen Grundzüge der Satzung bleiben jedoch erhalten. Für diesen Beschluss hat die Mehrheit aller Gemeindevertreter zuzustimmen.

Beschluss – Nr.: 39/08/12

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der
 Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Antrag auf Abberufung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters und Neuwahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

8.1. Abberufung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Christa Neels

Herr Lipke erläutert den Abberufungsantrag von **Frau Neels** als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters für alle Anwesenden.

Herr Lipke stellt den Antrag an die Gemeindevertretung eine Neuwahl für den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durchzuführen.

Die Zustimmung zur Neuwahl erfolgt öffentlich durch Handzeichen der Gemeindevertreter.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Nach Antragszustimmung der Gemeindevertreter zur Neuwahl der Stellvertreter des Bürgermeisters, wird **Frau Neels** von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung **Herrn Lipke**, feierlich im Namen aller anwesenden und abwesenden Gemeinvertreter aus Ihrer Ehrenbeamtenverhältnis verabschiedet. **Herr Lipke** überreicht **Frau Neels** die Abberufungsurkunde, diese wird von ihr gegengezeichnet und bestätigt die Abberufung.

Frau von Saucken, in Ihrer Funktion als Ortschronistin, bedankt und verabschiedet sich persönlich von **Frau Neels** mit der Übergabe einer Ostchronik und einem dargebrachten Gedicht.

8.2. Neuwahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Lipke erläutert die augenblickliche Situation, nach der Abberufung von Frau Neels als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters. **Herr Kuhn** ergänzt diese Ausführung und teilt den Anwesenden mit, dass nach Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwei Stellvertreter des Bürgermeisters vorgesehen sind und erläutert deren Funktion. Gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 40 Abs. 3 KV M-V müssen die Stellvertreter des Bürgermeisters mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter gewählt werden. Wählbar sind Mitarbeiter, die dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordnet und hauptamtliche Bedienstete sind. In der Verwaltung der Gemeinde Zingst sind somit 4 Amtsleiter wählbar.

Herr Kuhn teilt den Gemeindevertretern seinen Wahlvorschlag, als 1. Stellvertreter, den Bauamtsleiter **Herr Ingo Reichelt** und als 2. Stellvertreter, den Leiter der Kämmerei **Herr Christian Zornow** vorzusehen, mit.

Fragen der Gemeindevertreter zum Besetzungsvorschlag des Bürgermeisters werden von diesem beantwortet.

Herr Dießner beantragt für die Wahl der Stellvertreter eine öffentliche Abstimmung. **Herr Lipke** teilt **Herr Dießner** mit, dass die Wahl öffentlich stattfindet, soweit kein Antrag auf geheime Wahl gestellt wird.

Herr Lipke eröffnet die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, und bittet um Handzeichen der Gemeindevertreter, wenn diese mit dem Vorschlag des Bürgermeisters, **Herr Ingo Reichelt** als 1. Stellvertreter zu bestellen, einverstanden sind.

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst bestätigt, **Herr Ingo Reichelt** zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

Wahlergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Herr Lipke fragt **Herr Reichelt**, ob dieser bereit ist die Wahl anzunehmen. **Herr Reichelt** nimmt die Wahl an.

Herr Lipke eröffnet die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, und bittet um Handzeichen der Gemeindevertreter, wenn diese mit dem Vorschlag des Bürgermeisters, **Herr Christian Zornow** als 2. Stellvertreter zu bestellen, einverstanden sind.

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst bestätigt, **Herr Christian Zornow** zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

Wahlergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Herr Lipke fragt **Herr Zornow**, ob dieser bereit ist die Wahl anzunehmen.

Herr Zornow nimmt die Wahl ebenfalls an.

Die Ernennungsurkunden werden durch **Herrn Reichelt** und **Herrn Zornow** unterzeichnet.

Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, **Herr Lipke**, ernennt **Herrn Reichelt** zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und **Herrn Zornow** zum 2. Stellvertreter.

Die Vereidigung der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters, für das mit der übernommenen Position verbundenem Ehrenbeamtenverhältnis, erfolgt durch **Herrn Lipke**.

TOP 9 Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers, für die Prüfung des Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Jahre 2012 bis 2016

Frau Töllner erörtert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass im Vorfeld für die Auswahl eines neuen Wirtschaftsprüfers eine Ausschreibung erfolgt ist.

Fragen der Gemeindevertreter zur Auswahl und Qualifikation des vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungunternehmens werden von **Frau Töllner** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 40/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

MDS Möhrle GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Richard-Wagner-Straße 39
19059 Schwerin

für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte 2012 bis 2016 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes zu bestellen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beschluss über die 1. Teilabwägung sowie über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage, welche der aktiven Steuerung der baulichen Verdichtung in der Störtebekerstraße dient. Auf Fragen der Gemeindevertreter antwortet **Herr Reichelt**.

Beschluss – Nr.: 41/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst den Beschluss:

1. über die erste Teilabwägung und den Billigungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlage für:

- den Teilbereich 1 mit nachrichtlicher Übernahme der bestehenden Waldfläche gemäß § 2 des Landeswaldgesetzes M-V auf den Flurstücken 31/2, 30 38/2, 39, 40 und 43/2 der Flur 3 Gemarkung Zingst und
- Teilbereich 2 mit Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um die Flurstücke 325, 326, 327, 332, (teilw.) 335/4, 328/1 und 329 der Flur 4 Gemarkung Zingst mit der geänderten Teilplanzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B und der geänderten Begründung für die öffentliche Teiloffenlage.

2. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlegung) des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorgebrachte Bedenken und Anregungen des Forstamtes Schuenhagen als zuständige Forstbehörde und von einem Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Teilabwägungsprotokoll vom 05.07.2012

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger bzw. Träger öffentlicher Belange, die Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen und über die Teiloffenlage zu den geänderten Teilflächen zu informieren.

3. Der in zwei Teilbereichen geänderte Entwurf der Planzeichnung Teil A und der geänderte Text Teil B sowie die in Teilen geänderte Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.

4. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ (ehemals Pension Meeresrauschen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage sowie die Situation der künftigen Bebauung. Ein vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde erstellt, welchem der Bauausschuss bereits zugestimmt hat. Fragen der Gemeindevertreter zur lokal erhaltenswerten Baumbestand beantwortet **Herr Reichelt**.

Beschluss – Nr.: 42/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Seestraße 51“ (ehemalig Pension Meeresrauschen) als Plan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und den Entwurf der Begründung dazu und bestimmt sie zur Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

1. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 Im Norden: durch die Seestraße
 Im Osten: durch den Grünen Weg
 Im Süden: durch die Bebauung im Grünen Weg
 Im Westen: durch die Flächen des Kurparks zur Klosterstraße
2. Der Entwurf der Planung und die Entwürfe der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
3. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 21 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 a des BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage ausführlich und informiert die Anwesenden über die Gründe zur Änderung der Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet.

Beschluss – Nr.: 43/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigt,

in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und den Entwurf der Begründung dazu und bestimmt sie zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

1. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 Im Norden: durch die Wiesen- und Gartenflächen
 Im Osten: durch die Störtebekerstraße
 Im Süden: durch einen gemeindlichen Weg und eine Fläche, die bereits im hinteren Bereich mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist
 im Westen: durch die Wiesen- und Gartenflächen (hinterer Bereich Klosterstraße)
2. Der Entwurf der Planung und die Entwürfe der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
3. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 Gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den nördlichen Teil des Flughafens Barth der Stadt Barth

Herr Lipke leitet die Beschlussvorlage ein. **Herr Reichelt** führt aus, dass die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 13 und 14 ineinander übergreifen. Es soll eine Photovoltaik-Flächennutzung im Bereich des Flughafens Barth vorbereitet werden, wobei die Umnutzung der dafür vorgesehenen Flächen in der Bauleitplanung bereitgestellt werden muss.

Beschluss – Nr.: 44/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14 Gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 „Solarenergie auf dem Gelände des „Flughafens Barth“ der Stadt Barth

Herr Lipke verweist auf die zuvor getätigten Ausführungen von **Herr Reichelt**.

Beschluss – Nr.: 45/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt die nachbargemeindliche Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth“ der Stadt Barth.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15 Gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 „Solarenergie auf dem Gelände des „Flughafens Barth“ der Stadt Barth

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage zur Erweiterung des Campingplatzes in der Gemeinde Pruchten.

Beschluss – Nr.: 46/08/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung.

Ende: ca. 20:50 Uhr